

Steuertipps zum Jahresende 2002

Wie alljährlich soll Ihnen unsere bewährte Steuer-Checkliste zum Jahresende einen kurzen Überblick geben, um noch alle Möglichkeiten der legalen steuerlichen Gestaltung zu nützen bzw nichts zu übersehen. Denn am 32. Dezember ist es zu spät!

Steuertipps für UnternehmerInnen	erledigt ✓	Steuer-berater fragen □
Investitionen – Halbjahresabschreibung noch kurz vor Jahresende Eine AfA (Absetzung für Abnutzung) kann erst ab Inbetriebnahme verrechnet werden. Wird eine Investition noch kurz vor dem Jahresende in Betrieb genommen, steht bei Gewinnermittlung nach dem Kalenderjahr noch eine Halbjahres-AfA zu.	✓	□
Investitionen - GWG's Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis €400 (exklusive USt) können im Jahr der Anschaffung sofort abgesetzt werden. Anmerkung: Bei einem Computer stellen allerdings PC, Bildschirm und Tastatur eine Einheit dar. Sie sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von idR 4 Jahren abzuschreiben. Jedoch können Maus, Drucker, Scanner und externes Modem als eigenständiges Wirtschaftsgut angesetzt und sofort abgeschrieben werden.	✓	□
Neu: Die 10%-ige Investitionszuwachsprämie für die Jahre 2002 und 2003 Prämienbegünstigt sind Investitionen in ungebrauchte, körperliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter (ausgenommen alle Gebäudeinvestitionen sowie bestimmte PKWs und Kombis). Nähere Details siehe SteuerNEWSLETTER Nr 5/2002	✓	□
Neu: Investitionsbegünstigung Gebäude Die mit dem Konjunkturbelebungsgesetz 2002 eingeführte vorzeitige Abschreibung von 7% für bestimmte Gebäudeinvestitionen im Jahr 2002 wurde nun auf den Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2003 erweitert.	✓	□
Wertpapierdeckung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen nicht vergessen Zum 31.12.2002 (bzw zum Ende des Wirtschaftsjahres, wenn dieses vom Kalenderjahr abweicht) muss die Wertpapierdeckung für 50 % der zum 31.12.2001 gebildeten Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für die zu diesem Stichtag noch im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter gegeben sein. Auch im Falle der steuerfreien Auflösung der Abfertigungsrückstellung schon im Jahr 2002 können die Wertpapiere erst ab 1.1.2003 verkauft werden. Unsere KlientInnen informieren wir wie gewohnt schriftlich über einen allfälligen Nachkauf. Anmerkung: Beträgt die Wertpapierdeckung nicht das erforderliche Ausmaß, so gibt es eine Strafe in Form einer Erhöhung des steuerpflichtigen Gewinnes um 60% der Wertpapierunterdeckung.	✓	□
Auswahl MV-Kasse für neue Dienstverhältnisse ab 1.1.2003 Damit Sie für die "Abfertigung Neu" gerüstet sind, sollten Sie noch vor dem Jahresende für Ihre Belegschaft eine geeignete MV-Kasse auswählen. Als besonderes Beratungsservice bieten wir Ihnen ein spezielles Workshop am 28.11. um 18:30 in Graz.	✓	□
Bildungsfreibetrag (BFB) in Höhe von 20% Zusätzlich zu den für die Mitarbeiter aufgewendeten Aus- und Fortbildungskosten können Unternehmer einen Bildungsfreibetrag von 20% der externen Aus- und Fortbildungskosten steuerlich absetzen . Alternativ kann aber auch eine 6 %ige Bildungsprämie geltend gemacht werden, die vom Finanzamt ausbezahlt wird und steuerfrei ist. Zur Ausweitung des Bildungsfreibetrages ab 2003 siehe SteuerNEWSLETTER Nr 5/2002.	✓	□

Steuertipps zum Jahresende 2002**Forschungsfreibetrag (FFB) in Höhe von 10%**

Der Anfang 2002 eingeführte **zusätzliche 10%ige Forschungsfreibetrag** (bzw. Forschungsprämie von 3%) kann für einen deutlich erweiterten Umfang von Investitionen beansprucht werden. Zur Erhöhung des Forschungsfreibetrages ab 2003 siehe SteuerNEWSLETTER Nr 5/2002.

Verfall des 5. Fünftels der Verlustvorträge aus 1989 und 1990

Im Jahr 2002 muss noch das **letzte Fünftel der Verlustvorträge 1989/1990** verbraucht werden; ein allfälliger Restbetrag, der 2002 nicht verbraucht werden kann, verfällt.

Seit 2001 können Gewinne nur mehr bis zu maximal 75% mit Verlustvorträgen kompensiert werden. Beachten Sie, dass das letzte Fünftel der Verlustvorträge 1989/1990 dann nicht verloren geht, wenn der Fünftelbetrag nur wegen der 75 %igen Vortragsgrenze nicht abgezogen werden kann. In diesem Fall mutiert das Verlustfünftel zu einem normalen, unbegrenzt vortragsfähigen Verlust!

Keine Gewinnverwirklichung bei halbfertigen Arbeiten und Erzeugnissen

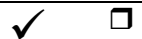
Halbfabrikate und Teilleistungen sind im Jahresabschluss mit den Herstellungskosten (steuerlich einschließlich angemessener Teile der Gemeinkosten) anzusetzen. Der Gewinn wird erst bei **Auslieferung** der bestellten Produkte bzw. **Vollendung** des Auftrags verwirklicht. Wird die Auslieferung oder Fertigstellung eines in 2002 schon in Bearbeitung befindlichen Auftrages in den Jänner 2003 verschoben, muss der Gewinn erst ein Jahr später, nämlich bei der Veranlagung 2003, versteuert werden (gilt nur für bilanzierende Unternehmer).

Steuersparen durch Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen

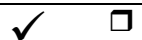
Einnahmen-Ausgaben-Rechner können ihr steuerpflichtiges Einkommen dadurch optimieren, dass sie ihre **Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2002 bezahlen** und/oder ihre Kunden ersuchen, offene Rechnungen erst nach dem 31.12.2002 zu begleichen. Beachten Sie dabei, dass regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, welche 10 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel zu- oder abfließen, dem Jahr zuzurechnen sind, zu dem sie wirtschaftlich gehören.

Ende der Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen aus 1995

Zum 31.12.2002 läuft die **7-jährige** Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 1995 aus. Unterlagen, die für anhängige Berufungsverfahren von Bedeutung sind, müssen länger aufbewahrt werden. Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen, sind **12 Jahre** aufbewahrungspflichtig. Weiters ist im HGB vorgesehen, dass Unterlagen dann weiter aufzubewahren sind, wenn sie für ein anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren, in dem Ihnen Parteistellung zukommt, von Bedeutung sind.

Spenden aus dem Betriebsvermögen in Höhe von 10% des Vorjahresgewinnes

Spenden aus dem Betriebsvermögen zur Durchführung von **Forschungs- und Lehraufgaben** an bestimmte im Gesetz genannte Institutionen sind bis zu **maximal 10 % des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres** steuerlich absetzbar. Damit derartige Spenden noch im Jahr 2002 abgesetzt werden können, müssen sie bis spätestens 31.12.2002 getätigt werden. Ab sofort fallen auch **Spenden an private Museen** von "gesamtoesterreichischer Bedeutung" sowie **Spenden an Dachverbände des Behindertensportes** unter diese Begünstigung (siehe SteuerNEWSLETTER Nr 5/2002).

Spenden an Opfer der Hochwasserkatastrophe

Betriebliche **Spenden zur Unterstützung von Hochwasseropfern** sind dann zur Gänze steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar, wenn sie auch mit einem **Werbeeffect** verbunden sind. Damit derartige Spenden noch im Jahr 2002 abgesetzt werden können, müssen sie bis spätestens 31.12.2002 getätigt werden. Seit 2002 sind diese Spenden beim Empfänger schenkungssteuerfrei.

Steuertipps zum Jahresende 2002

Steuertipps im Bereich der Lohnverrechnung	Vollständig	Steuerberater/Prüfer
Optimale Ausnutzung des Jahressechstels mit 6% Lohnsteuer	✓	☐
<p>Wenn neben den regelmäßigen Monatsbezügen noch andere Bezüge (wie zB Überstundenvergütungen, Nachtarbeitszuschläge, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen etc) zur Auszahlung oder etwa Sachbezüge nur zwölfmal jährlich zur Verrechnung gelangen, dann wird das Jahressechstel durch Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Höhe des Normalbezuges nicht optimal ausgenutzt. Eine zusätzliche Prämie in Höhe des restlichen Jahressechstels ist dann steuerlich sinnvoll. Mit modernen Lohnverrechnungsprogrammen kann das optimale (noch ungenutzte) Jahressechstel am Jahresende bei Bedarf berechnet werden.</p>		
Prämien für Dienstfindungen und Verbesserungsvorschläge mit 6% Lohnsteuer	✓	☐
<p>Für die steuerbegünstigte Auszahlung (6 % Lohnsteuer) derartiger Prämien steht ein zusätzliches Jahressechstel zur Verfügung. Allzu triviale Vorschläge werden von den Lohnsteuerprüfern nicht als prämienswürdige Verbesserungsvorschläge anerkannt. Ab 2003 wird das begünstigte Sechstel um 15% erhöht (siehe auch oben Punkt 1.4).</p>		
Aufrollung der Jahreslohnverrechnung 2002 - ein Service des Dienstgebers für seine Mitarbeiter - spart Arbeitnehmerveranlagung	✓	☐
<p>Unregelmäßige monatliche Bezüge bringen es mit sich, dass in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen unterschiedliche Lohnsteuerbelastungen vorliegen. Diese unterschiedlichen Belastungen sollten im Zuge der Dezember-Lohnverrechnung durch Aufrollung ausgeglichen werden</p>		
Zukunftssicherung der Dienstnehmer bis €300 steuerfrei	✓	☐
<p>Die Bezahlung von Prämien für Lebens(Kranken/Unfall)versicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu €300 pro Jahr und Arbeitnehmer nach wie vor steuerfrei.</p>		
<p>TIPP: Bei monatlichen Zahlungen der Prämie erhöht sich auch das Jahressechstel.</p>		
Mitarbeiterbeteiligung bis €1.460 steuerfrei	✓	☐
<p>Für den Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen besteht ein Freibetrag von €1.460. Der Vorteil muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe zukommen; die Beteiligung muss länger als 5 Jahre behalten werden.</p>		
Weihnachtsgeschenke bis max €186 steuerfrei	✓	☐
<p>(Weihnachts-)Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines Freibetrages von €186 jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (zB Warengutscheine, Goldmünzen). Bargeschenke sind immer steuerpflichtig (außer an Katastrophenopfer – siehe oben)!</p>		
Betriebsveranstaltungen (zB Weihnachtsfeiern) bis €365 pro Arbeitnehmer steuerfrei	✓	☐
<p>Für eine steuerfreie Teilnahme an Betriebsveranstaltungen darf ein Jahresbetrag pro Arbeitnehmer von €365 nicht überschritten werden. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitsbezug.</p>		
Neue Lehrlingsausbildungsprämie von €1000	✓	☐
<p>Als Initiative für den Arbeitsmarkt wird anstelle des bisherigen Lehrlingsfreibetrages ab 2002 eine Lehrlingsausbildungsprämie in Höhe von €1.000 pro Lehrling für jedes Jahr, in dem das Lehrverhältnis – wenn auch nur für 1 Tag – bestanden hat, eingeführt. Die Prämie steht auch bei Lehrverhältnissen zu, die vor dem Jahr 2002 begonnen worden sind.</p>		

Steuertipps zum Jahresende 2002

Steuertipps für ArbeitnehmerInnen

 rledig

 steuer
 berate:
 frager

Werbungskosten noch vor dem 31.12.2002 bezahlen

Werbungskosten **müssen bis zum 31.12.2002 bezahlt werden**, damit sie heuer noch von der Steuer abgesetzt werden können. Denken Sie in diesem Bereich insbesondere an Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen etc samt aller damit verbundenen Nebenkosten, wie Reisekosten und Verpflegungsmehraufwand), Familienheimfahrten, Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Telefonspesen, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge etc. Auch heuer geleistete **Vorauszahlungen** für derartige Kosten können noch heuer abgesetzt werden.

Auch Ausbildungskosten können, wenn sie mit der beruflichen oder einer verwandten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 1999 bei Mehrfachversicherung

Wer **im Jahr 1999** aufgrund von Mehrfachversicherungspflicht (zB zwei Dienstverhältnisse oder unselbständige und selbständige Tätigkeit) **über die Höchstbeitragsgrundlage** hinaus Krankenversicherungs- und Pensionsversicherungsbeiträge geleistet hat, kann diese bis 31.12.2002 rückerstatten lassen (11,4 % Pensionsversicherung, 4% Krankenversicherung).

Arbeitnehmerveranlagung 1997 sowie Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer des Jahres 1997 beantragen

Wer zwecks Geltendmachung von Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen will, hat dafür fünf Jahre Zeit. Am **31.12.2002** endet daher die Frist für den Antrag auf **Arbeitnehmerveranlagung 1997**.

Hat ein Dienstgeber im **Jahr 1997** von den Gehaltsbezügen eines Arbeitnehmers zu Unrecht Lohnsteuer einbehalten, kann dieser bis spätestens 31.12.2002 einen **Rückzahlungsantrag** stellen. Ein Beispiel für zu Unrecht einbehaltene Lohnsteuer stellt häufig der Lohnsteuerabzug für ins Ausland entsandte Mitarbeiter dar, deren Vergütungen steuerfrei sein können.

Steuertipps für alle Steuerpflichtigen

 rledig

 steuer
 berate:
 frager

Topf-Sonderausgaben

Die üblichen **Sonderausgaben** (sog Topf-Sonderausgaben) dürfen als bekannt vorausgesetzt werden (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen; Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung; junge Aktien und Genussscheine; Wohnbauaktien und Wohnbauwandelschuldverschreibungen, deren Erträge überdies bis zu 4 % des Nominales KESt-frei sind).

Für Alleinverdiener oder Alleinerzieher verdoppelt sich der persönliche Höchstbetrag von **€2.920** auf €5.840. Ab drei Kinder erhöht sich der Sonderausgabentopf um €1.460 pro Jahr. Allerdings wirken sich die Topf-Sonderausgaben **nur** zu einem **Viertel einkommensmindernd** aus. Ab einem Einkommen von €36.400 vermindert sich auch dieser Betrag, ab einem Einkommen von €50.900 stehen überhaupt keine Topf-Sonderausgaben mehr zu.

Sonderausgaben ohne Höchstbetrag

Ohne Höchstbetragsbegrenzung, unabhängig vom Einkommen und neben dem Sonderausgabentopf sind etwa **Nachkäufe von Pensionsversicherungsmonaten** (Kauf von Schul- und Studienzeiten) und **freiwillige Weiterversicherungsbeiträge** in der Pensionsversicherung absetzbar.

Unbeschränkt absetzbare Sonderausgaben sind auch bestimmte **Renten** (zB Kaufpreisrenten nach Ablauf bestimmter steuerlicher Fristen) sowie Steuerberatungskosten.

Steuertipps zum Jahresende 2002

Kirchenbeitrag	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Kirchenbeiträge sind seit Jahren unverändert mit einem jährlichen Höchstbetrag von €75 begrenzt.</p>	
Spenden als Sonderausgaben	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Spenden an bestimmte begünstigte Organisationen (insbesondere Forschungs- und Lehrinrichtungen, öffentliche Museen) sind nicht mit einem absoluten Höchstbetrag, sondern mit 10% des Vorjahreseinkommens begrenzt. Ab sofort fallen darunter auch Spenden an private Museen und Behindertensport-Dachverbände.</p>	
Außergewöhnliche Belastungen noch 2002 bezahlen	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Außerordentliche Ausgaben zB für Krankheiten (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital), für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte können, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen Selbstbehalt übersteigen. Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (zB Behinderungen/Krankheiten, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind nicht um einen Selbstbehalt zu kürzen.</p>	
Steuersparen durch "Verlustbeteiligungsmodelle"	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Ab 2000 wurden Verlustbeteiligungen radikal eingeschränkt. Im Wesentlichen werden nur mehr Verluste aus Bauherrenmodellen und Vorsorgewohnungen anerkannt, bei denen die langfristige Veranlagung im Vordergrund steht.</p>	
Spekulationsverluste realisieren	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Wer im Jahr 2002 einen steuerpflichtigen Spekulationsgewinn (über die Freigrenze von € 440 hinaus) realisiert hat (bei Liegenschaften Frist von im Regelfall 10 Jahren, sonst Frist von 1 Jahr), sollte überprüfen, ob dieser nicht noch durch Realisieren eines Spekulationsverlustes ausgeglichen werden kann. Zu diesem Zwecke könnten zB Aktien, mit denen man derzeit im Minus ist und die in den letzten 12 Monaten erworben wurden, verkauft werden. Der so realisierte Spekulationsverlust kann dann mit den steuerpflichtigen Spekulationsgewinnen des Jahres 2002 gegenverrechnet werden. Selbstverständlich hindert Sie niemand daran, die Aktien einige Tage später wieder zurück zu kaufen. Auch der Verkauf eines im Frühjahr erstandenen Autos (zB Kabrios) könnte zur "Schaffung" eines Spekulationsverlustes verwendet werden.</p>	
Sparbuchschenkung noch bis 31.12.2002 steuerfrei	✓ <input type="checkbox"/>
<p>Die (vermutlich) endgültig letzte Möglichkeit der schenkungssteuerfreien Übertragung von Sparbüchern endet mit dem 31.12.2002.</p>	